



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 03.07.2024

Geplante Flüchtlingsheime in der kreisfreien Stadt Erlangen

Überall in Bayern werden neue Flüchtlingsunterkünfte errichtet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Flüchtlingsunterkünfte sollen in der kreisfreien Stadt Erlangen errichtet oder eingerichtet werden? | 2 |
| 1.2 | Welche konkreten Zeitpläne gibt es für den Bau bzw. die Inbetriebnahme der neuen Flüchtlingsunterkünfte in der kreisfreien Stadt Erlangen? | 2 |
| 1.3 | An welchen konkreten Standorten in der kreisfreien Stadt Erlangen sollen die neuen Flüchtlingsunterkünfte errichtet werden? | 2 |
| 2.1 | Mit welchen Gesamtkosten ist für diese Flüchtlingsunterkünfte zu rechnen? | 2 |
| 2.2 | Wie schlüsseln sich diese auf? | 2 |
| 3. | Wie viele Personen sollen in den geplanten Unterkünften (aufgeschlüsselt nach Unterkunft) untergebracht werden? | 2 |
| 4. | Inwieweit wurde die kreisfreie Stadt Erlangen in die Planungen einbezogen? | 2 |
| 5. | Welche Maßnahmen zur Integration und Betreuung der Flüchtlinge sind im Rahmen der Errichtung der neuen Unterkünfte vorgesehen? | 3 |
| 6. | Welche Sicherheitsvorkehrungen sind für die neuen Unterkünfte geplant, um die Sicherheit sowohl der Bewohner als auch der Anwohner zu gewährleisten? | 3 |
| 7.1 | Wie wird die Öffentlichkeit über die Pläne informiert? | 4 |
| 7.2 | In welcher Form findet die Bürgerbeteiligung statt? | 4 |
| 8. | Welche Vergabeverfahren wurden für die Bauaufträge der neuen Flüchtlingsunterkünfte angewendet? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 02.08.2024

1.1 Wie viele Flüchtlingsunterkünfte sollen in der kreisfreien Stadt Erlangen errichtet oder eingerichtet werden?

Es ist derzeit (Stand: 8. Juli 2024) eine weitere Asylunterkunft in der kreisfreien Stadt Erlangen in Planung.

1.2 Welche konkreten Zeitpläne gibt es für den Bau bzw. die Inbetriebnahme der neuen Flüchtlingsunterkünfte in der kreisfreien Stadt Erlangen?

Die Zeitpläne hängen von vielfältigen Faktoren (z. B. Dauer der Bauantragsverfahren, ggf. notwendige Umbauten etc.) und den zu beteiligenden Stellen ab. Die Inbetriebnahme der neu geplanten Asylunterkunft ist nach derzeitiger Planung im ersten Quartal des Jahres 2025 vorgesehen.

1.3 An welchen konkreten Standorten in der kreisfreien Stadt Erlangen sollen die neuen Flüchtlingsunterkünfte errichtet werden?

Die Asylunterkunft wird im Postleitzahlgebiet 91058 Erlangen errichtet.

2.1 Mit welchen Gesamtkosten ist für diese Flüchtlingsunterkünfte zu rechnen?

2.2 Wie schlüsseln sich diese auf?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gesamtkosten sowie eine genaue Aufschlüsselung sind derzeit noch nicht kalkulierbar bzw. valide schätzbar, da die konkreten Informationen noch nicht vorliegen und aktuell insbesondere noch nicht feststeht, wie der Betrieb der Unterkunft organisiert wird.

3. Wie viele Personen sollen in den geplanten Unterkünften (aufgeschlüsselt nach Unterkunft) untergebracht werden?

Die derzeit geplante regelmäßig belegbare Bettenkapazität liegt bei rd. 600 Personen.

4. Inwieweit wurde die kreisfreie Stadt Erlangen in die Planungen einbezogen?

Die kreisfreie Stadt Erlangen wurde seitens der Regierung von Mittelfranken von Beginn an in die Planungen eingebunden und über den jeweils aktuellen Sachstand informiert.

5. Welche Maßnahmen zur Integration und Betreuung der Flüchtlinge sind im Rahmen der Errichtung der neuen Unterkünfte vorgesehen?

Integrationskurse werden über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert und durchgeführt. Einige Asylbewerber sind erwerbstätig. Die Kinder und Jugendlichen besuchen Kindergärten und Schulen im Landkreis.

Etwaig bestehende Helferkreise können die Menschen nach deren Ankunft in der Stadt und in der Unterkunft unterstützen.

Die in der kreisfreien Stadt Erlangen über die Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) des Freistaates Bayern geförderten hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen sind Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen, die sich im Bereich Asyl und Integration in der Stadt für die Flüchtlinge engagieren.

Die über die BIR ebenfalls geförderten Flüchtlings- und Integrationsberater (FIB) sind Ansprechpartner für die Asylbewerberinnen und -bewerber und unterstützen die Menschen in allen Lebenslagen. Mit den FIB fördert der Freistaat eine zielgruppenspezifische und bedarfsorientierte Beratungsstruktur für Asylbewerber. Die Beraterinnen und Berater helfen etwa bei der Erstorientierung in den Unterkünften und im Alltag und leisten Hilfe zur Selbsthilfe durch Information, Aufklärung und Verweisung an spezialisierte Fachstellen. Die Beratung kann auch aufsuchend erfolgen, insbesondere in den Unterkünften.

6. Welche Sicherheitsvorkehrungen sind für die neuen Unterkünfte geplant, um die Sicherheit sowohl der Bewohner als auch der Anwohner zu gewährleisten?

Der Freistaat Bayern hat ein umfangreiches Schutzkonzept („Bayerisches Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt“) entwickelt, welches die Grundlage für den Gewaltschutz im Rahmen der Unterbringung in Asylunterkünften des Freistaates Bayern darstellt. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass das dort tätige Personal der Unterbringungsverwaltung sowie der Sicherheitsdienste je nach Aufgabenbereich durch eine Reihe von Unterstützungsangeboten ausreichend sensibilisiert ist, um in den Unterkünften frühzeitig auffälliges Verhalten von Personen bzw. ungewöhnliche Situationen, auch von außerhalb, zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Die eingesetzten Sicherheitsdienste behalten dabei auch das Umfeld der Unterkünfte regelmäßig im Blick.

Grundsätzlich plant die Regierung von Mittelfranken, in der Unterkunft speziell ausgebildetes Gewaltschutzpersonal (Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren) einzusetzen. Die Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren entwickeln in Zusammenarbeit mit den zuständigen Unterkunftsleitungen konkrete Gewaltschutzkonzepte (u. a. für die Unterkünfte, in denen sie eingesetzt sind), koordinieren deren Umsetzung und sensibilisieren die Mitarbeitenden der jeweiligen Unterkunft für das Thema Gewaltschutz. Die Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren sind zudem für die untergebrachten Personen Ansprechpartner bezüglich Fragen zum Schutz von Kindern, Frauen und LSBTIQ*-Personen, im Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen sowie bei Beschwerden. Ebenso trägt er oder sie dazu bei, die Bewohnerinnen und Bewohner darüber zu informieren, welche Rechte und Möglichkeiten insbesondere Kinder, Jugendliche und Frauen sowie vulnerable Gruppen in Fällen von Gewalt haben (ärztliche Hilfe, Polizei und rechtliche Möglichkeiten) und an wen sie sich wenden können.

Darüber hinaus wurden gute Erfahrungen dabei gemacht, bei Einzug eine enge Betreuung durch FIB, Asylverfahrensberatung, Ehrenamtliche und Hausmeister zu organisieren, damit die Menschen vor Ort, aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner umfassend informiert sind und keine vermeidbaren Missverständnisse oder Unklarheiten entstehen. Weiter steht auch das Sozialamt als Ansprechpartner für alle Beteiligten zur Verfügung. Es besteht ein kontinuierlicher Austausch mit den Gemeinden, den Feuerwehren und auch den zuständigen Polizeidienststellen.

7.1 Wie wird die Öffentlichkeit über die Pläne informiert?

7.2 In welcher Form findet die Bürgerbeteiligung statt?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sitzungen des Bauausschusses sind grundsätzlich öffentlich.

Die direkten Nachbarn werden am Baugenehmigungsverfahren gem. Art. 66 Bayerische Bauordnung (BayBO) beteiligt.

Durch die Stadt Erlangen findet bei der Neueröffnung von Unterkünften in jedem Fall eine Informationsveranstaltung für die Anwohner sowie die Nachbarschaft statt. Anliegen werden zudem durch die offene Beratungsstelle und die Koordinierungsstelle für das Ehrenamt entgegengenommen.

8. Welche Vergabeverfahren wurden für die Bauaufträge der neuen Flüchtlingsunterkünfte angewendet?

In diesem Zusammenhang wird auf das Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden vom 9. Januar 2024 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.